

Datum: 27. Juni 2023
Kontakt: René Wirz
Telefon: 031 300 20 31
E-Mail: rene.wirz@albicolac.ch

Mitglieder Albicolac D

Informationen für angeschlossene Arbeitgeber

Sehr geehrte Damen und Herren

Nach Abschluss der Verarbeitung der Lohnbescheinigungen übermitteln wir Ihnen verschiedene Informationen, welche Ihnen (und uns) bei den täglichen und periodischen Arbeiten helfen können.

1 Generelle Informationen für die tägliche Arbeit

- Verwenden Sie bei der Erfassung von neuen Angestellten im Lohnstamm und bei der Anmeldung Namen und Vornamen gemäss Versicherungsausweis AHV-IV respektive Ausländerausweis. Damit vermeiden Sie Differenzen zum zentralen Versichertenregister.
- Stellen Sie sicher, dass bei der Neuanschreibung via ELM wie auch bei der manuellen Erfassung der Arbeitskanton mitgeliefert wird. Wenn Sie eine neue Niederlassung in einem Kanton eröffnen, in welchem Sie bisher noch nicht tätig waren, dann melden Sie uns das umgehend. Mit diesen beiden Massnahmen erleichtern Sie uns die Verarbeitung der Jahresabrechnung.
- Erfassen Sie Anträge für neue Leistungen (Familienzulagen, Elternentschädigungen, Erwerbssersatz) immer nur über den/die Mitarbeitende im connect (siehe separate Anleitung in der Beilage). Damit können wir Ihre Anträge präziser und schneller verarbeiten.
- Differenzzulagen Italien verarbeiten wir aktuell halbjährlich. Beachten Sie dazu die Erläuterung in der Beilage.
- Erstellen Sie sich Ihre eigene monatliche Rechnungsbeilage und die Bescheinigung der Familienzulagen selbst im connect und exportieren Sie sie nach Bedarf in Excel oder PDF. Damit müssen wir keine Listen mehr für Sie aufbereiten und können die Zeit für die Verbesserung unserer Dienstleistungen nutzen.
- Die Auszahlung von Optionen/Aktien und Boni erfordert keine unterjährige Lohnmeldung mehr. Diese Meldungen können Sie am Jahresende mit der ordentlichen Jahreslohnmeldung erfassen (s. auf Ziffer 2.2.nachfolgend).

2 Hinweise für den Jahresabschluss

2.1 Allgemeines

- Via ELM gemeldete Beschäftigungsdauer von 1.1. bis 1.1. übernimmt unsere Software bezüglich ALV nicht korrekt. Erfassen Sie eine Periode vom 1.1. bis 15.1. oder einen ganzen Monat.
- Stellen Sie sicher, dass die FAK-Lohnsummen aller Kantone nicht höher sind als die Jahreslohnsumme.
- Gemeldete negative FAK-Lohnsumme können nicht mit der «ordentlichen» Jahreslohnmeldung verarbeitet werden. Es erfolgt eine separate FAK-Korrektur für diese Position.
- Beschäftigungsunterbruch infolge unbezahlten Urlaubes: Achten Sie darauf, dass keine überschneidenden Beitragszeiten erfasst werden.

- Negative Löhne infolge Erfassung von Krankentaggeldkorrekturen: Das individuelle Konto (IK) darf für ein Beschäftigungsjahr keine negative Löhne enthalten. Das Realisierungsjahr (z.B. 2023) muss immer einen positiven Lohn ausweisen. Deshalb erfassen Sie als Beschäftigungsdauer z.B. den letzten Monat oder Arbeitsmonat im Vorjahr, sofern genügend Lohn zum Verrechnen vorhanden ist. Ansonsten erfolgt eine Korrektur auf CHF 0.
- Erfassen Sie Anliegen oder Verarbeitungswünsche (z.B. separate Verarbeitung) von Lohnnachträgen in den Bemerkungen des entsprechenden Lohnnachtrags.

2.2 Lohnnachzahlungen wie Boni oder Aktienoptionen für ausgetretene oder pensionierte Mitarbeitende (siehe auch Factsheet in der Beilage)

- Die beiden wegweisenden Bundesgerichtsurteile
 - BGE 9C_86/2021; Urteil vom 14.6.2021 massgebender Lohn im Erwerbsjahr nicht Realisierungsjahr
 - BGE 8C_589/2019; Urteil vom 3.4.2020 bzgl. Berücksichtigung Jahreshöchstgrenze ALV und Bestimmungsjahrführen zu Präzisierung/Konkretisierung der Handhabung bei Lohnnachzahlungen (inkl. Optionen und Boni) von bereits ausgetretenen oder pensionierten Mitarbeitenden.
- Erfassen Sie solche Lohnnachzahlungen in der Jahreslohnmeldung mit dem Austritts-/Pensionierungsmonat (Erwerbsjahr) und NICHT mit dem Realisierungsmonat im Jahr 2023ff.
- In der «ordentlichen» Jahreslohnmeldungen können die letzten fünf Jahre erfasst werden (2023: 2019 bis 2023)
- Frühere Erwerbsjahre (2023: 2014 bis 2018) sind mit einem separaten Lohnnachtrag zu erfassen.
- Sie tragen als Arbeitgeber die Verantwortung, dass die Lohnnachzahlungen im Monat des Austritts/Pensionierung in der jährlichen Jahreslohnmeldung enthalten sind.
- Den ehemaligen Arbeitnehmenden müssen die Beitragssätze AHV/IV/EO, ALV, FAK (nur AG) des Erwerbsjahres (letzter Monat vor Austritt/Pensionierung) berechnet und in Abzug gebracht werden (siehe WBB Rz 2040 «Entwicklung der Beitragssätze»).
- Bei Erwerbsjahren mit ALV1 und ALV2 (z.B. 2022) ist auf die Jahreshöchstgrenze von CHF 148'200 zu achten. Durch früher ausgerichtete Löhne im selben Jahr kann die ALV der Lohnnachzahlung vollumfänglich unter ALV2 fallen resp. sind bei den Rentnern ALV-frei
- Arbeitgeber mit Beitragsart «Effektiv»: Die Erfassung der Lohnsumme im Erwerbsjahr ist technisch nicht möglich. Addieren Sie für die monatliche Deklaration die Lohnsummen mit Erwerbsjahr zu den Lohnsummen Realisierungsjahr 2023. Dies gilt auch für die ALV1 etc. Mit der Jahreslohnmeldung werden dann die Beiträge der Erwerbsjahre effektiv abgerechnet und die Differenz daraus gutgeschrieben oder belastet.
- Arbeitgeber mit Beitragsart «Akonto»: Anpassung der Akontolohnsumme ist jederzeit möglich z.B. infolge Optionen oder Boni. (connect: Lohnmeldung/Akonto Grundlagen ändern). Empfehlung bei Änderungen von +/- 10%.

Vielen Dank für Ihre geschätzte Mitarbeit

Freundliche Grüsse

Ausgleichskasse Albicolac

Sig.
René Wirz
Kassenleiter

Beilagen:
Anleitung connect
Information FAK Italien
Factsheet Nachträgliche Zahlungen an Ausgetretene/Pensionierte

Anleitung connect – Teil Mitarbeitende / Leistungen (Stand: 27.06.2023)

Allgemeines

Dieses Dokument gibt Ihnen einen Überblick über die häufigsten und wichtigsten Schritte im connect. Melden Sie immer zuerst den Mitarbeiter / die Mitarbeiterin über connect an und warten Sie darauf, dass er/sie in der Liste der aktiven Mitarbeitenden erscheint.

Auf jeder Ebene finden Sie dann mit dem Anklicken der drei Punkte rechts verschiedene Mutationsmöglichkeiten.

A	M	G	Name	Vorname	D	Versichertennummer	Personalnummer	Geburtsdatum	Leistungen	Status
☑	✉	♀						15.12.1986	EE	Beschäftigt (01.09.2013)
☑	✉	♀						09.09.1964	FZ	Beschäftigt (01.12.1999)
☑	✉	♀						19.08.1971	FZ	Beschäftigt (18.05.2022)

Anmeldung Leistungen

Ein neuer Anspruch auf Familienzulagen, Erwerbsersatz oder Elternentschädigungen melden Sie über den/die bestehenden Mitarbeiter/in an.

A	M	G	Name	Vorname	D	Versichertennummer	Personalnummer	Geburtsdatum	Leistungen	Status
☑	✉	♂							FZ EE	Beschäftigt (01.08.2010)
☑	✉	♂							FZ	Beschäftigt
☑	✉	♂							FZ EE	Beschäftigt
☑	✉	♀							EO	Beschäftigt
☑	✉	♀							FZ EE	Beschäftigt
☑	✉	♂							EO	Beschäftigt

Die Leistungen MSE / VSE melden Sie vollständig im connect durch das Ausfüllen der verlangten Felder an. Das Vorgehen entspricht dabei der Anmeldung Familienzulagen (siehe folgende Seiten).

Für die Leistungen der EO / BUE / AdopE benutzt die/der Mitarbeiter/in die Formulare unter diesem Link: [Leistungen der EO-MSE-VSE-BUE-AdopE | Formulare | Merkblätter & Formulare | Informationsstelle AHV/IV \(ahv-iv.ch\)](#)

und Sie übermitteln uns dieses mit den notwendigen Unterlagen über die entsprechende Anmeldung im connect.

Anmeldung Familienzulagen

Füllen Sie alle verlangten Felder in den einzelnen Schritten aus. Für die korrekte Abwicklung brauchen wir sämtliche Informationen. Sollte also die Wohnadresse des/der Bezügers/in leer sein, dann kennen wir diese noch nicht und sind Ihnen für die Erfassung dankbar.

Familienzulagen anmelden
?

○
Antrag

●
Ehe-/Lebenspartner

●
Andere Elternteile

●
Kinder

●
Abschluss

Name, Geburtsdatum, Versicherungsnummer ?

Personalnummer des Bezügers

Sprache

Zulagen beantragt ab *

Zulagen beantragt bis

Strasse

Arbeitskanton ?

Beschäftigt seit* ?

Land*

Minimallohn erreicht

Meldeverfahren *

Wirtschaftliche Situation

Es existieren weitere Arbeitsverhältnisse

Familiensituation

Zivilstand

Mit Kindern allein im gleichen Haushalt lebend
 Familie im gleichen Haushalt lebend
 Andere Familiensituation

Abbrechen

Weiter

Zwischenspeichern

⋮

Abbrechen	Esc
Anmeldebogen mit Arbeitgeberdaten erzeugen	
Komplettansicht	Ctrl/Alt+J
Weiter	Enter
Export Excel	
Zwischenspeichern	Ctrl/Alt+Shift+S

Im Meldeverfahren «Abwicklung durch den Arbeitgeber» haben Sie jederzeit die Möglichkeit, mit dem Klick über die drei Punkte den Anmeldebogen zu erzeugen und ihn im PDF ihren Mitarbeitenden zuzustellen. **ACHTUNG:** Vor dem Erzeugen NICHT zwischenspeichern.

Nach der Rücksendung des Anmeldebogens erfassen Sie die noch fehlenden Angaben im connect und übermitteln uns den Originalfragebogen und sämtliche notwendigen Unterlagen. Bitte stellen Sie sicher, dass die Unterlagen in einem einzigen gut lesbaren PDF geliefert werden (keine leeren und gedrehten Seiten, keine jpg oder andere Bildformate).

Antrag — Abschluss

Name, Geburtsdatum, Versichertennummer [?]

Personalnummer des Bezügers Sprache

Zulagen beantragt ab *

Arbeitskanton [?] Beschäftigt seit *

Minimallohn erreicht

Land *

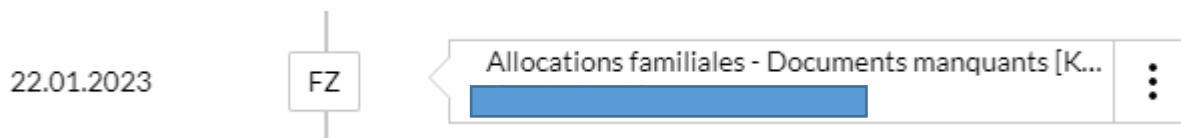
Land *

E-Mail-Adresse *

Meldeverfahren *

Im Delegationsverfahren «Elektronisch durch Bezüger» bereiten Sie nur die Einstiegsmaske vor und können nach der Eingabe der E-Mail-Adresse das Ausfüllen aller weiteren Schritte dem/der Mitarbeiter/in delegieren.

Wichtig: Sensibilisieren Sie ihre Mitarbeitenden für das vollständige Ausfüllen des Formulars und für die Beilage der notwendigen Unterlagen in einem lesbaren PDF.



Anfrage [?]

Après vérification de votre dossier, nous constatons que les documents ou informations suivantes manquent:

- Attestation de la CAF / Information concernant les enfants

Nous vous prions des nous informer concernant la nationalité des enfants.
L'Attestation de la CAF reçu n'est pas acceptable. Nous avons besoins, de l'Attestation destinée à l'organisme étranger.

Afin de pouvoir traiter votre demande, nous vous prions de nous remettre les pièces ou données susmentionnées jusqu'au 22.01.2023. Merci

Nachricht * [?]

Wenn wir bei der Bearbeitung auf fehlende Unterlagen resp. Informationen stossen, übermitteln wir Ihnen die Anfrage als Aufgabe im connect. Als Datum setzen wir dazu die Frist, bis wann wir Antwort erwarten.

Wenn Sie auch diese Anfrage durch ihre/n Mitarbeiter/in beantworten lassen wollen, müssen Sie die Angelegenheit ebenfalls wieder aktiv delegieren.

Alle Entscheide, welche wir erlassen, sehen Sie unter Mitteilungen auf Ihrer Startseite und zuunterst in den Mitarbeitendendetails. Auch wenn Sie die Aufgabe zu Beginn delegiert haben, werden die Mitarbeitenden den Entscheid nicht direkt von uns erhalten. So bleibt es in Ihrem Ermessen, ob die Zahlung noch in die nächste Lohnabrechnung aufgenommen werden kann oder nicht.

Zusätzliches Kind

Ein zusätzliches Kind melden Sie auf der Mitarbeitenden-Maske mit «Familienzulagen anmelden» an.

Versichertennummer	Name, Vorname	Geburtsdatum	Gültigkeit	Betrag	Bezeichnung
					KZ, Kinderzulage
					KZ, Kinderzulage

Neue Ausbildung

Eine neue Ausbildung melden Sie auf dem bereits erfassten Kind mit «Ausbildung» an.

Versichertennummer	Name, Vorname	Geburtsdatum	Gültigkeit	Betrag	Bezeichnung
					KZ, Kinderzulage
					KZ, Kinderzulage

Weitere Mitarbeitenden-Daten

Alle relevanten Änderungen der Mitarbeitenden-Informationen melden Sie über die Mitarbeitendendetails. Sie brauchen dazu keine weiteren Formulare oder andere separate Mitteilungen im connect.

Mitarbeitendendetails

Name, Vorname

Versichertennummer

Geburtsdatum

Nationalität

Sprache

Zivilstand

Arbeitskanton

Verheiratet

Waadt

Arbeitsverhältnis ändern: Wechsel Arbeitskanton

Personalien ändern: Änderung Zivilstand (mit Beilagen wie Scheidungsurteil usw.)

Personalien ändern: Änderung Korrespondenzsprache

Kontaktdaten ändern: Privatadresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse

Übersicht

Alle diese Mutationen lösen je nachdem Aufgaben, Mitteilungen und Geschäftsfälle aus. Sie finden diese jederzeit aktualisiert aufgelistet auf Ihrem connect-Startbildschirm.

Kommunikation mit der AlbiColac

Wenn Sie in Ihren Aufgaben Nachfragen von uns (fehlende Unterlagen, Ausbildungsnachweise usw.) bearbeiten, dann antworten Sie im connect auf diese Anfragen.

Zusammenfassung

Mit der durchgehenden Anwendung der Möglichkeiten von connect ersparen Sie sich und uns zusätzliche Rückfragen per Mail oder Telefon und beschleunigen dabei die Arbeitsprozesse.

Bitte achten Sie darauf, jeweils sämtliche verlangten Unterlagen als leserliches PDF-File mitzuliefern.

Vollständig im connect ausgefüllte Anträge müssen nicht unterschrieben werden.

Tipp zur Vereinfachung: Die Anmeldung eines in der Schweiz geborenen Kindes eines verheirateten Ehepaars (Schweizerbürger) braucht keine Unterlagen.

Istruzioni per gli assegni differenziali Prestazioni familiari Italia

Informazioni generali / Ammissibilità

Da marzo 2022, il cosiddetto Assegno Unico e Universale per i figli viene concesso dal 7° mese di gravidanza fino al compimento del 21° anno di età.

Viene concesso a tutte le famiglie con figli i cui genitori appartengono ai seguenti gruppi:

- Lavoratori (indipendentemente dalla natura del loro impiego);
- Dipendenti pubblici;
- lavoratori autonomi;
- beneficiari di indennità di disoccupazione;
- pensionati.

Importo

L'importo mensile della prestazione può variare da un massimo di 175 euro (con un valore ISEE di 15.000 euro) a un minimo di 50 euro (concesso indipendentemente dalla trasmissione dell'ISEE o se il valore ISEE supera i 40.000 euro all'anno). Dipende anche dal numero di figli e dalla composizione della famiglia e varia tra 175 e 50 euro con un figlio.

Assegno prioritario svizzero

In qualità di CAF svizzero, possiamo pagare il rispettivo assegno cantonale completo se:

- Entrambi i genitori lavorano in Svizzera;
- oppure disponiamo di almeno un'autodichiarazione o di un'autodichiarazione certificata (vedere allegato) che attesti che l'altro genitore non svolge un'attività lavorativa e non percepisce altri redditi.

Se questi criteri vengono superati, è necessario informarci immediatamente. La famiglia dovrà quindi richiedere l'assegno unico in Italia.

Base di calcolo

È valido solo la dichiarazione "Cassetto previdenziale del cittadino" (vedi allegato). Se ci sono più figli, l'importo mensile viene diviso per il rispettivo numero di figli.

Calcolo retroattivo

L'Albicolac emetterà le decisioni per la prima metà del 2023 nelle prossime settimane su richiesta del datore di lavoro nel connect. Emetteremo le decisioni per la seconda metà del 2023 su richiesta a partire da gennaio 2024, dopodiché torneremo al pagamento annuale retroattivo su richiesta a partire da gennaio 2025.

Osservazione finale

L'assegno unico è di almeno 50 euro per figlio, anche con redditi più elevati. Se il beneficiario rinuncia a presentare la domanda presso l'INPS competente, applicheremo questa tariffa minima.

Anleitung Differenzzulagen Familienleistungen Italien

Allgemeines / Anspruchsberechtigung

Seit März 2022 wird die sogenannte Einzige und allgemeine Beihilfe für Kinder (Assegno Unico e Universale per I figli) vom 7. Schwangerschaftsmonat bis zum 21. Lebensjahr des Kindes gewährt.

Sie wird allen Familien mit Kindern gewährt, deren Eltern zu folgenden Gruppen gehören:

- Arbeitnehmer (ungeachtet der Art ihrer Beschäftigung);
- Beamte;
- Selbstständige;
- Empfänger von Arbeitslosengeld;
- Ruheständler.

Höhe

Der monatliche Leistungsbetrag kann variieren zwischen einem Höchstbetrag von €175 (mit einem ISEE-Wert von €15.000) und einem Mindestbetrag von €50 (gewährt ungeachtet der ISEE-Übermittlung oder wenn der ISEE-Wert €40.000 jährlich übersteigt). Er ist zudem abhängig von der Anzahl der Kinder und der Familienzusammensetzung und schwankt zwischen €175 und €50 mit einem Kind

Priorität Schweizer-Zulage

Als Schweizer FAK können wir die jeweilige vollständige kantonale Zulage dann ausrichten, wenn:

- Beide Elternteile in der Schweiz arbeiten;
- oder uns mindestens eine Selbstdeklaration oder eine beglaubigte Selbstdeklaration (siehe Beilage) vorliegt, wonach der andere Elternteil nicht erwerbstätig ist und kein anderweitiges Einkommen bezieht.

Wenn diese Voraussetzungen wegfallen, melden Sie uns dies umgehend. Die Familie muss dann die «Assegno unico» in Italien beantragen.

Berechnungsgrundlage

Gültig ist nur der Auszug «Cassetto previdenziale del cittadino» (siehe Beilage). Bei mehreren Kindern wird der monatliche Betrag durch die jeweilige Anzahl Kinder geteilt.

Rückwirkende Berechnung

Albicoloc erlässt die Verfügungen für die erste Jahreshälfte 2023 in den nächsten Wochen auf Antrag durch den Arbeitgeber im connect. Die Verfügungen für die zweite Jahreshälfte 2023 erlassen wir auf Antrag ab Januar 2024. Anschliessend kehren wir zurück zur jährlichen, rückwirkenden Auszahlung auf Antrag ab Januar 2025.

Schlussbemerkung

Die Assegno unico beträgt auch bei höheren Einkommen mindestens EUR 50.- pro Kind. Bei einem Verzicht auf den Antrag bei der INPS berechnen wir diesen Mindestansatz.

Dichiarazione sostitutiva di certificazione

(art. 46 D.P.R.28 dicembre 2000 n. 445)

Il/la Sottoscritto/_____ c.f. _____

nato a _____ (____) il ____/____/____,

residente a _____ (____) in _____ n° _____

consapevole che chiunque rilascia dichiarazioni mendaci è punito ai sensi del codice penale e delle leggi speciali in materia, ai sensi e per gli effetti dell'art. 46 D.P.R. n. 445/2000

DICHIARA

Luogo, _____

Firma del dichiarante
(per esteso e leggibile)

Ai sensi dell'art. 10 della legge 675/1996 e successive modificazioni, le informazioni indicate nella presente dichiarazione verranno utilizzate unicamente per le finalità per le quali sono state acquisite.

COMUNE DI CLIVIO
Provincia di VARESE

DICHIARAZIONE SOSTITUTIVA DELL'ATTO DI NOTORIETA'
(Art. 47 D.P.R. 28 dicembre 2000 n. 445)

La Sottoscritta [REDACTED]
Nata a [REDACTED]
Il [REDACTED]
Abitante a CLIVIO (VA)
in [REDACTED]

a conoscenza di quanto prescritto dall'art. 76 del D.P.R. 28 dicembre 2000 n. 445, sulla responsabilita' penale cui puo' andare incontro in caso di dichiarazioni mendaci, ai sensi e per gli effetti di cui all'art. 47 del citato D.P.R. 28/12/2000 n. 445 e sotto la propria responsabilita':

DICHIARA

di non percepire alcun reddito, di non esercitare alcuna attività lavorativa e di essere casalinga.

Dichiaro di essere informato, ai sensi e per gli effetti di cui all'art.13 del D.Lgs. 196/2003, che i dati personali raccolti saranno trattati, anche con strumenti informatici, esclusivamente nell'ambito del procedimento per il quale la presente dichiarazione viene resa.

Letto, confermato e sottoscritto.

CLIVIO, 12.09.2022

LA DICHIARANTE

[REDACTED SIGNATURE]

AUTENTICAZIONE DI SOTTOSCRIZIONE
(Art. 21 D.P.R. 28/12/2000 n. 445)

Attesto che la dichiarante Sig.ra [REDACTED] identificata mediante conoscenza personale ha, previa ammonizione sulla responsabilita' penale cui puo' andare incontro in caso di dichiarazione mendace, reso e sottoscritto in mia presenza la suesesa dichiarazione.

CLIVIO, 12.09.2022

Reg. Cert. N. 1/486 Il presente si rilascia in carta libera ad uso ASSEGNI FAMILIARI (art.9 Tab.B D.P.R. 642/72 - R.D.L. 1827/1935).



IL FUNZIONARIO INCARICATO
INDIRETTA CRISTINA

[REDACTED SIGNATURE]



CASSETTO PREVIDENZIALE DEL CITTADINO

DATI SOGGETTO

COGNOME	██████████	NOME	██████████	DATA NASCITA	██████████	C.F.	██████████
---------	------------	------	------------	--------------	------------	------	------------

PRESTAZIONI IN PAGAMENTO PER L'ANNO 2022

ASSEGNO UNICO

AGENZIA INPS	IMPORTO PAGATO	DATA DISPONIBILITÀ	UFFICIO PAGATORE	NOTE
COMO	100,00	19/12/2022	POSTE ITALIANE S.P.A.	ASSEGNO UNICO PER 2 FIGLI/O PER IL PERIODO DA 01-12-2022 A 31-12-2022 - NUMERO PRATICA 1024179
COMO	100,00	21/11/2022	POSTE ITALIANE S.P.A.	ASSEGNO UNICO PER 2 FIGLI/O PER IL PERIODO DA 01-11-2022 A 30-11-2022 - NUMERO PRATICA 1024179
COMO	100,00	12/10/2022	POSTE ITALIANE S.P.A.	ASSEGNO UNICO PER 2 FIGLI/O PER IL PERIODO DA 01-10-2022 A 31-10-2022 - NUMERO PRATICA 1024179
COMO	100,00	19/09/2022	POSTE ITALIANE S.P.A.	ASSEGNO UNICO PER 2 FIGLI/O PER IL PERIODO DA 01-09-2022 A 30-09-2022 - NUMERO PRATICA 1024179
COMO	100,00	11/08/2022	POSTE ITALIANE S.P.A.	ASSEGNO UNICO PER 2 FIGLI/O PER IL PERIODO DA 01-08-2022 A 31-08-2022 - NUMERO PRATICA 1024179
COMO	100,00	19/07/2022	POSTE ITALIANE S.P.A.	ASSEGNO UNICO PER 2 FIGLI/O PER IL PERIODO DA 01-07-2022 A 31-07-2022 - NUMERO PRATICA 1024179
COMO	100,00	14/06/2022	POSTE ITALIANE S.P.A.	ASSEGNO UNICO PER 2 FIGLI/O PER IL PERIODO DA 01-06-2022 A



AGENZIA INPS	IMPORTO PAGATO	DATA DISPONIBILITÀ	UFFICIO PAGATORE	NOTE
				30-06-2022 - NUMERO PRATICA 1024179
COMO	100,00	13/05/2022	POSTE ITALIANE S.P.A.	ASSEGNO UNICO PER 2 FIGLI/O PER IL PERIODO DA 01-05-2022 A 31-05-2022 - NUMERO PRATICA 1024179
COMO	100,00	14/04/2022	POSTE ITALIANE S.P.A.	ASSEGNO UNICO PER 2 FIGLI/O PER IL PERIODO DA 01-04-2022 A 30-04-2022 - NUMERO PRATICA 1024179
COMO	100,00	18/03/2022	POSTE ITALIANE S.P.A.	ASSEGNO UNICO PER 2 FIGLI/O PER IL PERIODO DA 01-03-2022 A 31-03-2022 - NUMERO PRATICA 1024179

Factsheet Vorgehen bei nachträglichen Lohnzahlungen aus Optionen, Shares exkl. Boni (Stand: 27.06.2023)

Steuerliche Grundlage	Kreisschreiben (KS) ESTV Nr. 37, V:30.10.2020		
Sozialversicherungsrechtliche Grundlagen	Mitarbeiter (MA) angestellt	Mitarbeiter (MA) ausgetreten oder pensioniert	Spezielles
Erfassung beitragspflichtiges Einkommen			
<p>MA-angestellt AHVG Art. 30ter, Abs. 3 VA/IK 2325</p> <p>MA ausgetreten od. pensioniert AHVG Art. 30ter, Abs. 3, Bst. a VA/IK 2328</p> <p>Weniger als Mindestbeitrag AHV erzielt: AHVV Art. 140bis Abs. 1 und 2 VA/IK 2329</p>	<p>Die beitragspflichtigen Einkommen von Arbeitnehmern werden im individuellen Konto unter dem Jahr eingetragen, in dem sie ausbezahlt wurden. (Realisierungsprinzip) AHVG Art. 30ter, Abs. 3, VA/IK 2325</p>	<p>Ist die oder der MA im Auszahlungsjahr nicht mehr für den Arbeitgeber tätig, hat die AK das beitragspflichtige Einkommen unter dem Jahr im IK einzutragen, in dem die Tätigkeit, für die die Lohnzahlung bestimmt ist, geleistet wurde (Erwerbsjahr; Art. 30ter Abs. 3 Bst. a AHVG, VA/IK 2328). Eine nachträgliche Lohnzahlung wird grundsätzlich im IK des letzten Jahres des Arbeitsverhältnisses eingetragen, AUSSER der Arbeitgeber weist nach, dass die nachträgliche Lohnzahlung</p> <p>a) für ein bestimmtes Jahr oder b) für mehrere bestimmbare Jahre ausgerichtet wird.</p> <p>Bei b) ist die Lohnzahlung für den IK-Eintrag auf die einzelnen Erwerbsjahre anteilmässig aufzuteilen.</p> <p>Beispiel mehrere Jahre verteilt: X erhält Mitarbeiteroptionen mit einer dreijährigen Vestingperiode. Das Optionsrecht wird erst nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausgeübt. Das Entgelt von CHF 9'000 wird bei entsprechendem Nachweis auf die drei Jahre der Vestingperiode aufgeteilt und im IK werden pro Jahr je CHF 3'000 eingetragen.</p>	<p>Weniger als Mindestbeitrag AHV erzielt: VA/IK 2329</p> <p>Sind die Voraussetzungen von AHVG Art. 30ter Abs. 3 Bst. b erfüllt, so trägt die AK auf schriftliches Gesuch der versicherten Person hin das Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit unter dem Erwerbsjahr ein. Das Gesuch kann bis zum Eintritt des Versicherungsfalles gestellt werden. Die AK entscheidet mit Verfügung (AHVV Art. 140bis Abs. 1 und 2).</p>

Sozialversicherungsrechtliche Grundlagen	Mitarbeiter (MA) angestellt	Mitarbeiter (MA) ausgetreten oder pensioniert	Spezielles
Berechnen der Beiträge			
WBB 2036	Ob eine nachträgliche Lohnzahlung dem Beitrag unterliegt, beurteilt sich nach den Vorschriften, die für jenen Zeitraum gelten, für den die nachträgliche Lohnzahlung bestimmt ist (Bestimmungsprinzip).		
Anzuwendende Beiträge WBB 2038 Ausgetreten oder pensioniert WBB 2039 Übrige Fälle auch Realisierungsprinzip	Massgebend ist die beitragsrechtliche Abrechnung nach den Vorschriften im Zeitpunkt der Auszahlung	<p>Es gelten die Vorschriften des Erwerbsjahres für</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Beitragssatz • die Höhe des Altersfreibetrags (AHVV Art. 6quarter) • die Höhe der geringfügigen Löhne auf Verlangen der vers. Person (AHVV Art. 34d) • die Lohnneckwerte im vereinfachten Verfahren (vgl. WBB 2102) • die Höchstgrenzen des massgebenden Lohnes gemäss AHVIG Art. 3 Abs. 2 i.V.m. UVV Art. 22 Abs. 1 <p>die nach den Vorschriften für jenen Zeitraum gelten, für den die nachträgliche Lohnnachzahlung bestimmt ist, s. WBB 2036</p>	
WBB 2041/2042	Die vorstehenden Regelungen gelten auch für nachträgliche Lohnzahlungen im Splittingsystem. Die Eintragung der nachträglichen Lohnzahlung im IK wird in der VA/IK geregelt.		
Beitragssätze ab 2006 bis 2023	s. WBB 2040		